Der Wasserhausanschluss wird durch eine Mauerdurchführung der Stadtwerke Straubing (Bild 1 Futterrohr) in das Gebäude geführt. Diese sollte vor Baubeginn bei den Stadtwerken Straubing abgeholt und die Kelleraußenwand montiert werden (ansonsten fallen Kosten für eine notwendige Kernbohrung an). Die Wasserzähleranlage (Bild 3) wird unmittelbar nach der Gebäudeeinführung montiert. Bei mehr als einem Wasserzähler wird eine Hauptabsperreinrichtung (HAE) gesetzt. Die Wasserzähleranlagen sind hierbei von Ihrem zugelassenen Installationsunternehmen zu montieren. Der Anschlussraum muss sich an einer Gebäudeaußenseite in Richtung Versorgungsleitung befinden.
Die Deckung (Verlegetiefe) der Anschlussleitung liegt bei min. 120 cm unter dem fertigen Gelände. Die Mauerdurchführung sollte einen Wandabstand von ca. 10 cm, von anderen Mauerdurchführungen ca. 25 cm (auf Mitte gemessen) und von Lichtschächten ca. 100 cm haben. Gegen einen Aufpreis kann ein fertiger Wasserzählerschacht (Bild 2 - bis QN 6 (Q3 10)) vor dem Gebäude gesetzt werden.
Sollte eine Anschlussleitung unverhältnismäßig lang sein oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden sein, so sind die Stadtwerke Straubing GmbH berechtigt, einen Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze zu setzen. Die Kosten hierfür sind vom Anschlussnehmer zu bezahlen.
Sonderanschlüsse und Anschlüsse für Gewerbe werden gesondert behandelt. Details hierfür sind vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Straubing GmbH abzusprechen.

- **Anschlussleitungen dürfen nicht unter Wintergärten, Garagen, Terrassen, Treppen, Gebäudeteilen, Bäumen usw. verlegt werden. Sie sind geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Übergabepunkt zu führen.**

Bei Gebäuden ohne Keller wird die Gebäudeeinführung direkt zur Baustelle geliefert (siehe Technische Hinweise Wasserhausanschluss Gebäudeeinführung bei Gebäuden ohne Keller). Diese muss durch den Auftraggeber bzw. durch ein von ihm beauftragtem Unternehmen, montiert werden. Die hierfür notwendigen Tiefbauarbeiten sind vom Auftraggeber durchzuführen.
Es werden ausnahmslos nur Gebäudeeinführungen und Schutzrohre sowie Rohrleitungen und Armaturen der Stadtwerke Straubing verwendet.
Für die Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Keller/Bodenplatte ist der Auftraggeber verantwortlich.

Bild 1: Mauerdurchführung / Futterrohr

Gebäude Innenseite (kann gekürzt werden)



Gebäude Außenseite

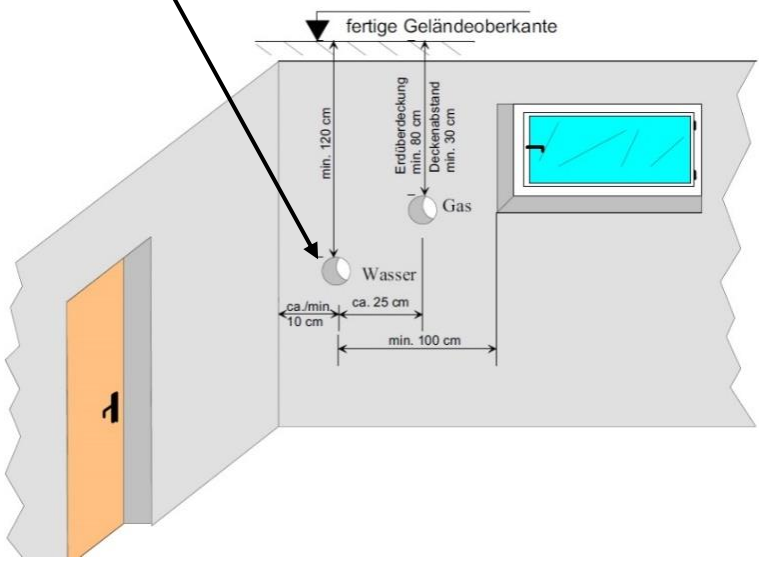




Bild 2: Fertiger Wasserzählerschacht



Bild 3: Wasserzähleranlage bis QN 10 (Q3 16)

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Iturralde: Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.iturralde@stadtwerke-straubing.de